

**Verkehrliche Erschließung des Bereichs zwischen Sonnenstr., Lindwurmstr.,
Ziemssenstr., Schillerstr. und Landwehrstr. verbessern**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02053
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2013

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11089

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 08-14 / E 02053

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 14.11.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2013 die anliegende Empfehlung Nr. 08-14 / E 02053 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München die verkehrliche Erschließung des Bereichs zwischen Sonnenstraße, Lindwurmstraße, Ziemssenstraße, Schillerstraße und Landwehrstraße verbessert. Alternativ sollen folgende Lösungsansätze geprüft werden:

1. Die Ziemssenstraße Richtung Lindwurmstraße wird für Anlieger wieder geöffnet.
2. Die Pettenkoflerstraße wird wieder durchgängig von Osten nach Westen befahrbar.
3. Von der Landwehrstraße aus wird eine Überführung der kompletten Sonnenstraße mit der Möglichkeit nach Norden abzubiegen ermöglicht.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk

beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zunächst möchte das MOR ausdrücklich betonen, dass die verkehrliche Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Bereich des Klinikviertels und der o.g. Straßenzüge sowohl für Anwohnende als auch Besucher*innen sowie Gewerbetreibende und deren Mitarbeiter*innen schwierig ist.

Der Forderung unter Punkt 1 und 2 der Empfehlung, die Ziemssenstraße oder die Pettenkoflerstraße für Anlieger bzw. grundsätzlich zu öffnen, kann von städtischer Seite jedoch nicht nachgekommen werden. Da es sich bei den einschlägigen Abschnitten der Ziemssen- und Pettenkoflerstraße weder um städtische noch gewidmete Straßen handelt, liegen diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörde. Verkehrsregelungen trifft auf Privatstraßen der Grundstückseigentümer bzw. der Verfügungsberechtigte. Zudem dient das Konzept dieser zufahrtsbeschränkten Straßen der Verkehrsberuhigung im Viertel, von dem auch die Anwohner*innen profitieren. Dem sollte nicht entgegengewirkt werden.

Die unter Punkt 3 genannte Ausfahrsmöglichkeit von der Landwehrstraße auf die Sonnenstraße nach Norden ist momentan schwer zu beurteilen. Durch die Planungen der Landeshauptstadt München auf der Sonnenstraße einen Boulevard mit bevorrechtigter Führung der Tram zu realisieren, werden die Nebenrichtungsverkehre nur noch sehr untergeordnet abgewickelt werden können.

Das MOR hat bereits gutachterlich untersuchen lassen, wie man diesem Vorschlag nachkommen kann. Eine abschließende Klärung ist jedoch erst möglich, wenn die Überlegungen zum Altstadt-Radring und die damit verbundene neue Raumaufteilung auf der Sonnenstraße abgeschlossen sind.

Grundsätzlich ist das Ziel der städtischen Verkehrsplanung seit vielen Jahren die Belastung und den Anteil des Autoverkehrs zu verringern, indem der Umweltverbund, also ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gestärkt werden. Denn in der stetig wachsenden Stadt München soll die Lebensqualität gewahrt, die verkehrsbedingten Umweltbelastungen reduziert und alle Verkehrsteilnehmer*innen sicher unterwegs sein können. Eine wichtige Grundlage hierfür bildete der Verkehrsentwicklungsplan 2006, in dem Ziele und Strategien für die Verkehrsinfrastruktur festgelegt wurden, um den Verkehr insgesamt möglichst stadtverträglich auszugestalten.

Um die Bürger*innen von der Belastung durch den motorisierten Individualverkehr möglichst schnell zu entlasten sowie Klimaschutz-, Luftreinhalte- und Lärmschutzvorgaben einzuhalten, wurde vom Stadtrat beschlossen, die Verkehrswende vom Auto hin zum Umweltverbund mit noch mehr Nachdruck als bisher zu verfolgen. In Fortentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans von 2006 hat der Stadtrat im Sommer 2021 die Mobilitätsstrategie 2035 beschlossen. Hier werden übergeordnete Ziele, Kriterien und Schritte für die Verkehrswende für die kommenden Jahre festgelegt. Darauf aufbauend werden 19 Themenschwerpunkte (sog. Teilstrategien) für eine

stadtverträgliche Mobilität mit konkreten Umsetzungsprogrammen für Öffentlichen Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr, Wirtschaftsverkehr, Verkehrssicherheit usw. entwickelt.

Die Landwehrstraße gehört laut Verkehrsentwicklungsplan 2006 zum Tertiärnetz und hat somit keine maßgebende Verbindungsfunktion. Im Zuge der übergeordneten Strategie der Landeshauptstadt München, 80% der Wege zukünftig mit dem Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Elektrofahrzeuge sowie Rad- und Fußverkehr) zurückzulegen, werden keine Maßnahmen befürwortet, die den Motorisierten Individualverkehr begünstigen. Das südliche Bahnhofsviertel wird durch die Umsetzung der Projekte des Radentscheids (Paul-Heyse-Straße und Schwanthalerstraße) zukünftig für den Radverkehr noch besser erschlossen. Dazu kommt die Umgestaltung der Sonnenstraße hin zu einem Boulevard mit Realisierung des Altstadt-Radlirings.

Der Hauptbahnhof ist aus dem Viertel in kurzer Zeit auch fußläufig bzw. mit dem Öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Eine Maßnahme, wie in der BV-Empfehlung gefordert, die einzig und allein der Attraktivierung des Motorisierten Individualverkehrs dient, steht nicht im Fokus der Landeshauptstadt München und wird daher abgelehnt.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 02053 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2013 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Schaffung einer Ausfahrmöglichkeit von der Landwehrstraße auf die Sonnenstraße in Richtung Norden wird aufgrund der oben genannten Gründe nicht umgesetzt. Auf die Öffnung der Ziemssen- oder Pettenkoferstraße für Anlieger bzw. grundsätzlich hat die Landeshauptstadt München keinen Einfluss, da es sich hier um Privatstraßen handelt.

Der Empfehlung kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02053 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium - HA III/ BA

- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.11
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5